

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte!

Die Küchenbetriebe haben uns darauf hingewiesen, dass es Änderungen bei der Abbuchung der Zwischenverpflegung gibt.

Kurz: Eine Deckelung des Abbuchungsbetrags auf dem Chip ist nicht möglich.

Nähere Informationen zu möglichen Konsequenzen für euch findet ihr im Elternbrief der Küchenbetriebe weiter unten.

In diesem Zusammenhang für euch zur Info: Die Schülerfirma der Schule wird ab Januar Pausensnacks im Schülercafé anbieten. Es wird also auch von schulischer Seite die Möglichkeit einer Zwischenverpflegung geben. Nähere Informationen dazu erhaltet ihr rechtzeitig vor dem Start.

Herzliche Grüße  
Katharina Runkel

Schulleitung Neue IGS

*Liebe Eltern,*

*beim bargeldlosen Kauf der Zwischenverpflegung ist eine automatische Umsatzüberwachung technisch nicht möglich. Der Softwareanbieter hat das entsprechende Softwaremodul vom Markt genommen, ein anderes adäquates Modul existiert zurzeit nicht.*

*Sofern Sie Ihrem Kind eine Teilnahme an der Zwischenverpflegung mit einer täglichen Betragslimitierung bescheinigt haben bedeutet das für Sie, das eine automatische Limitüberwachung beim Kauf der Zwischenverpflegung nicht erfolgt und Ihr Kind dadurch täglich mehr als das von Ihnen vorgegebene Limit ausgeben könnte.*

*Sofern Sie dieses nicht wünschen kann Ihr Kind auf Wunsch vom Kauf der Zwischenverpflegung ausgeschlossen werden. Lassen Sie dem Fachdienst Küchenbetriebe der Stadt Göttingen dazu eine kurze Email unter [schulessen@goettingen.de](mailto:schulessen@goettingen.de) zukommen.*

*Die gekaufte Zwischenverpflegung können Sie, wie bisher, nach erfolgter Monatsabrechnung am Anfang des darauffolgenden Monats auf dem Schulessengeldkonto einsehen.*

*Mit freundlichen Grüßen*

*Ihr Fachdienst Küchenbetriebe der Stadt Göttingen*